

Vertretungslehrer in NRW mit 1. Staatsexamen? 2. nicht bestanden

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Februar 2014 12:25

[Zitat von Getfreaky200](#)

Das 2. Staatsexamen habe ich nicht bestanden, aber nicht endgültig, bin ich dann schon raus aus dem Rennen?

Vielen Dank euch schon mal.

Grüße
Sven

Wenn ich das richtig verstehe, wäre eine Wiederholung nur in einer bestimmten Frist möglich gewesen, danach gilt es als endgültig nicht bestanden. Und nein, damit kannst du dann in eigentlich keinem Bundesland ohne weiteres als Vertretungslehrer arbeiten!